

Der Gemeinderat

Autor(en): **J.B.L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1896)**

Heft 18

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-536979>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Gemeinderat.

(Von J. B. L., Lehrer in S., Kt. Luzern.)

Als Vater Jost mit seinen Knaben eines Abends plaudernd am Tische saß, sagte er: „Sehet Knaben! unsere Mutter, ich und ihr, Knechte und Mägde bilden eine Familie. Vater und Mutter sind das Haupt derselben. Sie sorgen für die ganze Familie so, daß es euch an nichts fehlt. In unserm Dorfe sind noch viele Familien, die gleich der unsern regiert werden. Diese Familien bilden eine Gemeinschaft. Diese Gemeinschaft nennt man *Gemeinde*. Diese hat auch ein Oberhaupt. Es heißt: *Gemeinderat*.

Ihr alle kennt den *N. N. in N.*; der ist *Gemeindeammann*. So kennt ihr auch den *X. X. in B.*; der ist *Waisenvogt*. Unser Nachbar Anton ist *Verwalter*. Diese 3 Männer bilden nun den *Gemeinderat*. Er wird von den stimmfähigen Bürgern alle 4 Jahre neugewählt. Im Namen dieser Bürger haben sie für das Wohl der ganzen Gemeinde zu sorgen.

„Aber wofür muß dann jedes einzelne Mitglied sorgen?“ fragten die Knaben einstimmig. Auf euere Frage hört: „Der *Gemeindeammann* sorgt für die Schulen, die Straßen, das Feuerwesen u. Diese Verwaltung nennt man das *Polizeiwesen*. Dasselbe kostet viel Geld. Darum bezieht der *Gemeindeammann* von den Einwohnern, welche Land, Vermögen oder einen Erwerb haben, eine *Abgabe-Steuer*. Diese Steuer nennt man *Polizeisteuer*. (Wer 100 Fr. erwirbt, bezahlt von 600 Fr. die *Erwerbssteuer*. Wie viel beträgt also das *Erwerbkapital*, wenn einer 1250 Fr. erwirbt? Wie groß ist dann die *Erwerbssteuer* zu 1‰?)

Der *Waisenvogt* ist der Vater der Waisen und der Armen. Für diese sorgt er gerade so, wie ein Vater für seine Familienglieder. Die Besorgung der Waisen und Armen verursacht dem *Waisenvogt* viele Auslagen. Er muß deshalb auch eine Steuer beziehen — die *Waisensteuer*. Jeder, der Vermögen, Erwerb oder eine Liegenschaft besitzt, muß hievon dem *Waisenvogt* eine Steuer entrichten, die *Liegenschaftssteuer* heißt — *Kadastersteuer*.

Der *Verwalter* verwaltet oder besorgt das Vermögen der Gemeinde und der Waisen, welche überhaupt Vermögen besitzen. Besteht das Vermögen derselben in *Wertschriften*, so müssen dieselben in eine eigene Kasse gelegt werden. Diese heißt — *Depositalkasse*. Ueber die *Wertschriften* führt der *Verwalter* ein eigenes Verzeichnis.

Jedes der 3 Mitglieder kann als *Präsident* bestimmt werden. In unserer Gemeinde ist der *Verwalter* *Präsident*. Der *Gemeinderat* versammelt sich alle 14 Tage auf der *Gemeindekanzlei* zur Besorgung der laufenden Geschäfte. Es heißt dann: Der *Gemeinderat* hält *Sitzung*. Was da verhandelt wird, muß aufgeschrieben werden. Derjenige nun, der die Verhandlungen aufschreibt, heißt *Gemeindeschreiber*. Dieser wird vom *Gemeinderate* auf eine *Amts-dauer* von 4 Jahren gewählt.

Der *Gemeinderat* legt jedes Neujahr den versammelten Bürgern *Rechnenschaft* über die Verwaltung ab. Man nennt dies die *Rechnungsablage*. Die von der *Gemeindeversammlung* genehmigten Rechnungen werden dem *Amtsgehilfen* zur *Ratifizierung* eingeschickt. Ueber den Befund derselben berichtet der *Amtsgehilfe* an die *Kantonsregierung*. Der *Gemeinderat* hat ein verantwortungsvolles Amt. Wohl ihm, wenn er es nach Recht und Gesetz verwaltet!

Nach dem Vortrage durch den Lehrer werden Fragen gestellt, um sich zu vergewissern, ob die Schüler die Sache richtig aufgefaßt haben oder nicht. Um ihnen Einsicht in das Steuerwesen zu verschaffen, werden verschiedene *Steueransätze* berechnet und *Steuerformularen* vorgezeigt.